Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 21 745
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 24. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2025)

zum Thema:

Zustand, Zukunft und Förderung des Tennissports in Berlin

und **Antwort** vom 6. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 21745
vom 24. Februar 20245

über Zustand, Zukunft und Förderung des Tennissports in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bezirke um Zuarbeit, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wie viele Tennis-Sportstätten (inklusive Hallen- und Freiluftanlagen) gibt es aktuell in Berlin? Wie verteilen sich diese Tennis-Sportstätten auf die einzelnen Bezirke und welche öffentlichen oder privaten Betreiber sind jeweils verantwortlich? Bitte auflisten.

Zu 1.:
In Berlin gibt es etwa 100 Tennissportstätten, welche zum Großteil durch die bezirklichen Sportämter verwaltet und vergeben werden. Private Tennissportstätten werden vom Senat nicht erhoben und sind in der Auflistung nicht enthalten.

Bezirk	**Anzahl der Tennissportstätten (vom Bezirk verwaltet)**
Mitte	8
Spandau	12
Neukölln	4
Lichtenberg	5

Bezirk	**Anzahl der Tennissportstätten (vom Bezirk verwaltet)**
Friedrichshain-Kreuzberg	6
Charlottenburg-Wilmersdorf	10
Pankow	6
Tempelhof-Schöneberg	6
Treptow-Köpenick	12
Reinickendorf	8 (davon 7 verpachtet/vermietet)
Marzahn-Hellersdorf	4
Steglitz-Zehlendorf	etwa 18 (insgesamt 148 Felder)
Zentralverwaltete Sportanlagen	2

2. Wie wird die Nutzungshäufigkeit der Tennis-Sportstätten in Berlin erfasst und gibt es eine Übersicht über die Auslastung der einzelnen Anlagen? Wenn ja, bitte anhängen.

Zu 2.:
Ein Großteil der Vergaben der Tennissportstätten erfolgt gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 des Sportförderungsgesetzes (SportFG) in Verbindung mit Nr. 9 der Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) zur vorrangigen Nutzungsüberlassung.
Eine vorrangige Nutzungsüberlassung erfolgt nur, wenn eine angemessene, möglichst vollständige Auslastung der Sportanlage gewährleistet wird. Gemäß der bestehenden Nutzungsverträge sind die Sportvereine als Vertragspartner verpflichtet, anderen förderungswürdigen Sportorganisationen die Tennisanlage nach Maßgabe freier Nutzungskapazitäten zur entgeltfreien Mitnutzung für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb zu überlassen. Eine weitere entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung durch den Verein an Dritte ist nicht gestattet.
In einigen Bezirken wird die Nutzungshäufigkeit der Tennisanlagen primär durch die jährliche Kontrolle der Mitgliederanzahl der jeweiligen Tennisvereine erfasst. Die Mitgliederzahl ist ein wichtiger Indikator für die aktive Nutzung der Sportstätten. Weiterhin muss jeder Sportverein der Verwaltung die Auslastung der Sportfläche in geeigneter Form nachweisen. In der Regel erfolgt dies durch ein Auslastungsbuch vor Ort. Darüber hinaus führen einige bezirkliche Fachbereiche Sport in unregelmäßigen Abständen Kontrollen der Auslastung und der Auslastungsnachweise auf den Sportanlagen durch.
Eine gesamtstädtische Auslastungserhebung wird nicht geführt.

3. Nach welchem Verfahren wird der Zustand der Tennis-Sportstätten in Berlin regelmäßig überprüft? Gibt es ein standardisiertes Vorgehen zur Begutachtung und Bewertung der Infrastruktur?

Zu 3.:
Das jeweilige bezirkliche Verfahren zur Bauzustandserhebung kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Ein standardisiertes Verfahren existiert aufgrund der verschiedenen Standortvoraussetzungen nicht.

Bezirk	**Zustand der Tennissportstätten**
Mitte	Die Überprüfung der Tennisanlagen und -hallen erfolgt durch vereinbarte Besichtigungen vor Ort.
Spandau	Die allgemeine Pflege (z.B. Auffüllen des Sandbelags) obliegt den Vereinen. Eine vollständige Sanierung erfolgt nach Meldung durch die Nutzenden und Sichtung sowie Zustandsbewertung durch den Fachbereich Sport und die zuständige Baudienststelle.
Neukölln	Der TC Weiß Rot Neukölln und der BTC Gropiusstadt sind vertraglich für die Instandhaltung und Instandsetzung der Tennisanlagen und Gebäude zuständig und erfüllen diese Aufgaben mit eigenen finanziellen Mitteln. Die Höhe der Aufwendungen für diese Instandhaltung und Instandsetzung liegt dem Bezirk Neukölln nicht vor. Der Schlüsselvertrag des TC Blau Weiß Britz sieht vor, dass der Verein anteilig Kosten für die Bewirtschaftung und Unterhaltung übernimmt. Die Sportanlage Buschkrugallee 159-174 wird im Rahmen der baulichen Unterhaltung durch den Bezirk Neukölln instandgehalten.
Lichtenberg	Durch Kontrollgänge auf den Anlagen, u.a. durch technisches Personal und durch Vereine (bei vorrangigen Nutzungsverträgen) wird der Zustand regelmäßig geprüft. Mängelmeldungen werden nach Dringlichkeit und verfügbaren finanziellen Mitteln abgearbeitet.
Friedrichshain-Kreuzberg	Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg finden regelmäßig Begehungen aller Sportanlagen incl. der Tennisplätze statt. Sollten Mängel festgestellt werden, so werden diese umgehend an die zuständige Fachabteilung gemeldet und entsprechende Reparaturmaßnamen getroffen.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Die bezirkseigenen Sportplätze werden in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich im Frühjahr, überprüft und hergerichtet bzw. werden notwendige Maßnahmen zur kurzfristigen Ertüchtigung eingeleitet. Langfristige Maßnahmen bedürfen einer Sanierungsplanung. Die Zustände auf den Vereinssportanlagen auf den öffentlichen Sportanlagen werden durch Inaugenscheinnahme regelmäßig überprüft. Die privaten Anlagen werden nicht von bezirklicher Seite aus überprüft. Das Bezirksamt hat kein standardisiertes Vorgehen entwickelt, da sich dieses als nicht notwendig erwiesen hat.
Treptow-Köpenick	Im Rahmen der baulichen Unterhaltung ist das Bezirksamt für die bezirklichen Sportstätten zuständig und überprüft diese regelmäßig. In der

	Integrierten Sportentwicklungsplanung für den Bezirk Treptow-Köpenick sind die einzelnen Zustände erfasst. Für die vertraglich vergebenen Sportstätten sind die entsprechenden Vereine eigenverantwortlich für die konkreten Anlagen zuständig.
Tempelhof-Schöneberg	Die Tennisanlagen sind per Pachtvertrag an die jeweiligen Vereine vergeben. Die Vereine sind vertraglich verpflichtet, die Sportstätten in ordnungsgemäßem Zustand zu halten oder etwaige Mängel sofort zu melden. Ein standardisiertes Vorgehen zur Begutachtung und Bewertung der Infrastruktur von Tennis-Sportstätten ist dem Schul- und Sportamt nicht bekannt.
Steglitz-Zehlendorf	Die Sanierung der Tennisplätze ist in der Regel durch die Sportvereine vertraglich geregelt. Daher gibt es kein standardisiertes Vorgehen über die Begutachtung und Bewertung der Infrastruktur.
Pankow	Die regelmäßige Kontrolle der Tennisanlagen erfolgt durch den zuständigen Fachbereich Sport, der den Zustand der Sportstätten umfassend bewertet. Hierbei wird der Sanierungszustand der Anlagen jährlich neu eingeschätzt, um sicherzustellen, dass die Sportstätten den erforderlichen Standards entsprechen. Ein standardisiertes Verfahren für die Begutachtung und Bewertung der Infrastruktur gibt es jedoch nicht. Gemäß den bestehenden Nutzungsverträgen sind die jeweiligen Vereine verpflichtet, die Tennisanlagen eigenständig zu warten, zu pflegen und in einem vertragsgerechten Zustand zu erhalten. Die Verwaltung unterstützt die Instandhaltung der Tennisanlagen im Rahmen des verfügbaren Haushalts. Ein rechtlicher Anspruch auf eine finanzielle Beteiligung oder Unterstützung durch die Verwaltung besteht nicht.
Marzahn-Hellersdorf	Das Schul- und Sportamt lässt den Zustand der öffentlichen Sportanlagen inkl. der Tennisplätze durch das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) überprüfen.

4. Welche Tennis-Sportstätten in Berlin befinden sich in einem besonders schlechten Zustand und erfordern dringend Renovierungs- oder Sanierungsmaßnahmen?

Zu 4.:
Die Antwort auf die Frage kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	**Zustandsbeschreibung der Tennissportstätten**
Mitte	Im Bezirk Mitte gibt es keine Anlagen im besonders schlechten Zustand. Renovierungs- oder Sanierungsarbeiten werden rechtzeitig geplant, sodass Abnutzungen saniert werden bevor sie zu größeren Schäden werden.

Spandau	Die Tennisfelder der öffentlich und für Individualsporttreibende zugänglichen Sportanlage Staaken West sind stark sanierungsbedürftig. Auch die Tennisfelder des Fredy-Stach-Sportparks sind in einem schlechten Zustand. Eine Sanierung auf beiden Anlagen wird in diesem Jahr durchgeführt.
Neukölln	Siehe Antwort zu 3.
Lichtenberg	Im Bezirk Lichtenberg sind alle bezirklichen Tennisanlagen im nutzungsfähigen Zustand.
Friedrichshain-Kreuzberg	Die Tennisfelder auf der Sportanlage Züllichauer Straße in Berlin-Kreuzberg sollen zeitnah saniert werden.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Zwei bezirkseigene Tennisspielfelder in der Harbigstr. 34 befinden sich durch Wurzelanhebungen in so schlechtem Zustand, dass eine Nutzung ohne eine vorhergehende Sanierung nicht mehr zugelassen werden kann. Hierzu werden derzeit verschiedene Varianten geprüft. Die weiteren Tennisfelder auf den bezirklichen Sportanlagen werden zur neuen Saison wieder bespielbar hergerichtet. Der Tennisplatz in der Grünanlage „Volkspark Wilmersdorf“ ist in einem nicht nutzbaren Zustand. Er soll über die Investitionsplanung erneuert werden.
Treptow-Köpenick	Dazu liegt dem Bezirk, über die bezirklich integrierte Sportentwicklungsplanung hinaus, keine Erfassung vor.
Tempelhof-Schöneberg	Aktuell werden am Standort der Tennis-Sportstätte im Bosepark die Sanitäranlagen saniert. Weitere Renovierungs- oder Sanierungsmaßnahmen, speziell für Tennis-Sportstätten im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, sind für die nächsten fünf Jahre von Seiten des Schul- und Sportamts nicht geplant.
Steglitz-Zehlendorf	Die Sanierung der Tennisplätze ist in der Regel durch die Sportvereine vertraglich geregelt, daher kann keine Aussage zu dringend notwendigen Renovierungs- oder Sanierungsmaßnahmen getroffen werden.
Pankow	Alle Tennisanlagen im Verantwortungsbereich des Schul- und Sportamtes Pankow sind grundsätzlich in einem gebrauchsfähigen Zustand. Dennoch bedarf es bei einigen Einrichtungen umfangreicher Renovierungs- oder Sanierungsmaßnahmen. Insbesondere betrifft dies die Umkleide-, Sanitär- und Aufenthaltsräume, die in vielen Anlagen nicht den modernen Standards entsprechen und daher renoviert werden sollten.
Marzahn-Hellersdorf	Auf landeseigenen Flächen des Bezirksamts, befindet sich die Tennis-Sportstätte Eugen-Roth-Weg aus Sicht des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

5. Wie viel wurde in den letzten fünf Jahren in die Instandhaltung und Modernisierung der Tennis-Sportstätten investiert? Bitte finanzielle Mittel aufschlüsseln.

Zu 5.:
Die Antwort auf die Frage kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	**Beschreibung der Maßnahmen**	**Summe**	**Finanzierungsquelle**
Mitte	Das Sportamt Mitte hat in den vergangenen fünf Jahren rund 150.000 EUR in Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen eingesetzt. Die Mittel sind aus dem Sportstättensanierungs-programm bereitgestellt worden. Zudem sind Bauunterhaltungsmittel aus dem Bezirkshaushalt verwendet worden.	150.000 €	Sportstättensanierungs-programm (SSP) und Bauunterhaltung
Spandau	Die Investitionen durch die Vereine sind nicht dokumentiert. Der Bezirk Spandau wird in diesem Jahr etwa 350.000,- € für die Sanierung der unter 4. genannten Anlagen investieren.	350.000 €	k. A.
Lichtenberg	In den letzten 5 Jahren bestand kein Bedarf für Instandhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen.	keine	k. A.
Friedrichshain-Kreuzberg	Tennisanlage Lobeckstraße Tennisanlage Volkspark F.-hain Tennisplätze Carl-von Ossietzky-Gemeinschaftsschule	152.000 € 136.000 € 165.000 €	SSP
Charlottenburg-Wilmersdorf	Der Fachbereich Grünflächen hat in den vergangenen fünf Jahren rund 30.000€ für den Standort Harbigstr. 34 aufgewendet (Reparaturen, Reinigung und notwendige Grünpflege). Hinzu kommen weitere Kosten für die fachtechnische Untersuchung der	30.000 €	Fachbereich Grünflächen

Bezirk	Beschreibung der Maßnahmen	Summe	Finanzierungsquelle
	als Funktionsräume vorhandenen Module des Fachbereichs Hochbau. Alle anderen Anlagen werden durch die nutzenden Vereine selbst unterhalten.		
Treptow-Köpenick	Über das Investitionsvolumen der jeweiligen Vereine mit vertraglich gebundenen Sportanlagen liegen dem Bezirksamt keine Erkenntnisse vor. Die bezirklichen Maßnahmen sind in der Regel Bestandteil großer Sportanlagen, eine Differenzierung nach Tennisanlagen wird dabei nicht vorgenommen.	k. A.	k. A.
Tempelhof-Schöneberg	Instandhaltung der Tennissportanlagen Bosestraße, Westphalweg, Hohenzollernstraße und Vorarlberger Damm	311.438 €	k. A.
Steglitz-Zehlendorf	In den letzten fünf Jahren wurden keine Haushaltsmittel des Fachbereichs Sport für die Instandhaltung und Modernisierung der Tennis-Sportstätten verausgabt.	keine	k. A.
Pankow	Siehe Beantwortung zu Frage 3. Folgende Maßnahmen wurden dennoch in den letzten 5 Jahren auf den Tennis-Sportstätten durchgeführt: Tennisanlage Masurenstraße - 2020/21 2 Sanitärräume, der Eingangs- und Außenbereich erneuert (ca. 40T €). Tennisanlage Buschallee 50a - 2021 Renovierung Sanitärraum (ca. 4T €)	40.000 € 4.000 €	Bauliche Unterhaltung
Marzahn-Hellersdorf	In den letzten 5 Jahren wurden durch das SGA insgesamt ca. 589.530 € für Instandhaltung	589.530 €	SSP Haushaltsmittel Straßen- und Grünflächenamt

Bezirk	Beschreibung der Maßnahmen	Summe	Finanzierungsquelle
	und Modernisierung auf Tennissportanlagen des Fachvermögensträgers Sport investiert. Davon insgesamt ca. 30.000 € für Kleinstreparaturen und Wartungsarbeiten aus dem Haushalt des SGA. Für die Modernisierung der Tennisplätze auf der Sportanlage Geraer Ring wurden im Jahr 2024 Mittel in Höhe von 514.000 €, jedoch über das Sportstättensanierungsprogramm ausgegeben. Gleichzeitig wurden für andere Modernisierungsmaßnahmen an dieser Tennisanlage 45.530,00 €, ebenfalls im Jahr 2024 durch Haushaltsmittel des SGA investiert.		

6. Existiert ein langfristiger Plan für die Sanierung oder den Neubau von Tennis-Sportstätten in Berlin? Falls ja, welche Maßnahmen sind vorgesehen, und bis wann sollen sie umgesetzt werden?

Zu 6.
Die Sanierung von Tennisanlagen und -hallen ist Teil der bezirklichen Sanierungsbedarfslisten. Sie bilden die Grundlage für die Förderung aus dem Sportstättensanierungsprogramm der SenInnSport. Ob und welche Tennissportanlagen saniert werden sollen, obliegt der bezirklichen Priorisierung im Rahmen der Sanierungsbedarfslisten. Wichtige Entscheidungsgrundlagen können standortspezifische Planungsaussagen aus den bezirklichen Sportentwicklungsplänen liefern.

7. Gibt es Pläne des Senats, in den kommenden Jahren neue Tennis-Sportstätten zu errichten? Falls ja, in welchen Bezirken und an welchen Standorten sind diese vorgesehen, und wie viele sollen entstehen?

Zu 7.:
Auf den vom Senat verwalteten Sportanlagen ist nicht geplant, in den kommenden Jahren neue Tennisanlagen zu errichten.
Gleichwohl wurden rückblickend in den vergangenen Jahren zahlreiche Ertüchtigungen der Tennisinfrastruktur vor allem im Olympiapark Berlin durchgeführt. So wurde in 2023 ein

weiterer Tennisplatz mit einem „Rebound Ace Court“ (Hartplatz) errichtet und in vorrangiger Nutzung dem Verein Wasserfreunde Spandau 04 und der Sportschule im Olympiapark – Poelchau-Schule zur Nutzung überlassen.

Im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark sind von den vorhandenen fünf Tennisplätzen vier dauerhaft in vorrangiger Nutzung dem TSG Break 90 überlassen und werden durch diesen gepflegt und unterhalten. Ein Platz wird sogar zur Nutzung für Individualsporttreibende zur Verfügung gestellt.

8. Welche Strategien verfolgt der Senat, um den Tennissport für alle Altersgruppen und sozialen Schichten zugänglicher zu machen und dessen Ausbau zu fördern?

Zu 8.
Der Tennissport ist für alle Altersgruppen und sozialen Schichten zugänglich. Das Sportförderungsgesetz enthält keine Regelungen zur besonderen Sportförderung einzelner Sportarten. Die Strategien zur Sportförderung und den Ausbau beziehen sich auf alle Sportarten gleichermaßen. Dabei werden die beschränkten Ressourcen entsprechend den Bedarfen gewissenhaft eingesetzt. Für die Tennissportvereine ist der § 1(4) des Sportförderungsgesetzes „Die besonderen Bedürfnisse behinderter, jüngerer und älterer Menschen sowie von Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne des § 3 Absatz 2 des Partizipationsgesetzes vom 5. Juli 2021 (GVBl. S. 842) sollen berücksichtigt werden.“ ebenso bindend. Die Tennisvereine in Berlin fördern Freizeit, Breiten- und Spitzensport ausgewogen und bedarfsgerecht.

9. Werden spezielle Förderprogramme oder Initiativen angeboten, um Nachwuchstalente im Tennis gezielt zu unterstützen? Falls ja, welche Programme gibt es, und welche Kriterien müssen erfüllt werden?

Zu 9.
Die Antwort auf die Frage kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk/Senat	**Spezielle Förderung des Tennissports**
Mitte	Viele Vereine im Bezirk Mitte haben ein Programm zur Jugendförderung. Die inhaltliche Ausprägung und Umsetzung sind dem Sportamt nicht bekannt.
Neukölln	Der Bezirk Neukölln ist für die Bereitstellung von Sportanlagen zuständig. Der Sportbetrieb ist Aufgabe der Sportorganisationen. Vereine können beim Schul- und Sportamt Fördermittel für Freizeit Projekte beantragen, die sich ausschließlich an vereinsungebundene Jugendliche richten.
Lichtenberg	Dem Schul- und Sportamt Lichtenberg ist hierzu nichts bekannt.
Friedrichshain-Kreuzberg	Spezielle Förderprogramme für Nachwuchstalente im Tennissport sind dem Bezirk nicht bekannt.

Bezirk/Senat	Spezielle Förderung des Tennissports
Charlottenburg-Wilmersdorf	Die Selbstorganisation des Sportbetriebs obliegt den förderungswürdigen Sportorganisationen. Das Bezirksamt unterhält keine Förderprogramme für Tennistalente.
Treptow-Köpenick	Das Bezirksamt übernimmt zuständigkeitshalber die Sportstättenverwaltung, ist jedoch nicht für die Regelung der Sportkultur verantwortlich. Im Rahmen der Vergabe von Zuwendungen unterstützt der Bezirk jedoch vorrangig alle Vereine mit Kinder- und Jugendangeboten.
Reinickendorf	Das Bezirksamt betreibt keine Nachwuchsförderung im Tennis. Die Angebote und die Gestaltung der Angebote sind Aufgabe und Recht der Sportvereine und –verbände und werden von denen eigenverantwortlich vorgenommen. Das Bezirksamt hat keine Kenntnis über die einzelnen Angebote
Tempelhof-Schöneberg	k. A.
Steglitz-Zehlendorf	Vom Schul- und Sportamt Steglitz-Zehlendorf erfolgt keine direkte Förderung und Initiative von Tennisnachwuchstalenten.
Pankow	Es werden auf bezirklicher Ebene keine speziellen Förderprogramme oder Initiativen angeboten, um Nachwuchstalente im Tennis gezielt zu unterstützen.
Marzahn-Hellersdorf	Durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf werden die äußeren Angelegenheiten, also der Neubau und die Sanierung von Sportanlagen, betrachtet. Förderungsmöglichkeiten für Nachwuchstalente sind bei den entsprechenden Verbänden einzuholen.
Senat	Von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport werden keine speziellen Förderprogramme oder Initiativen zur Unterstützung möglicher Nachwuchstalente angeboten.

Berlin, den 06. März 2025

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport